

MARKTGEMEINDE KÖTSCHACH-MAUTHEN

Bauamt



So viel mehr.

**Aufhebung Aufschließungsgebiet,
Teilfläche der Gpz. 721, KG 75111 Strajach**

29.10.2024

Zl.:031-2/3-2024

Martina Mascher

Tel.: +43-4715-8513-12

Fax: +43-4715-8513-30

martina.mascher@ktn.gde.at

www.koetschach-mauthen.gv.at

K U N D M A C H U N G

Die Marktgemeinde Kötschach-Mauthen beabsichtigt, gemäß § 41 iVm § 38 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 - K-ROG 2021, LGBl.Nr. 59/2021, in der derzeit gültigen Fassung, das Aufschließungsgebiet

auf einer Teilfläche des Grundstückes **Gpz. 721, KG 75111 Strajach**,
im Ausmaß von ca. 500 m²,
die als „Bauland-Dorfgebiet“ gewidmet ist,

aufzuheben.

Gemäß den Bestimmungen des § 38 K-ROG 2021, LGBl.Nr. 59/2021, liegt der Entwurf der Verordnung in der Zeit vom

31.10.2024 bis einschließlich 29.11.2024

während der Parteienverkehrszeiten im Marktgemeindeamt Kötschach-Mauthen, Bauamt, zur allgemeinen Einsicht auf. Die entsprechenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.koetschach-mauthen.gv.at abrufbar.

Jede Person ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist eine Stellungnahme zum Entwurf der Verordnung zu erstatten. Die während der Auflagefrist beim Gemeindeamt gegen die vorgesehene Aufhebung des Aufschließungsgebietes schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Aufhebung des Aufschließungsgebietes in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister:
Mag. (FH) Josef Zoppoth

angeschlagen am: 30.10.2024

abgenommen am:

